

Beschlussvorlage VL-196/2023	
Geschäftszeichen	II/1.2-901-28/Rö/sch
Sachbearbeiter	Frau Rödiger
Datum	30.08.2023

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Hofgeismar	04.09.2023
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2023
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	09.10.2023

Jahresabschluss 2022

Beschlussvorschlag

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 95.712.500,51 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.614.719,75 Euro wird beschlossen.

Der Magistrat erhält die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Hess. Gemeindeordnung (HGO).

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 112b Abs. 3 HGO wird verzichtet.

Begründung

Gemäß § 112 Absatz 1 (HGO) ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt nach § 128 Absatz 1 HGO zu prüfen.

In Anlehnung an Hinweis 1 zur Anwendung des § 130 HGO (Erlass des HMdIS vom 01. Oktober 2013, StAnz. 2013 Nr. 42, Seiten 1295 ff.) hat die Revision des Landkreises Kassel, nach vorheriger Ausschreibung, die Fa. weisbach.finance, Keesburgstraße 36a, 97074 Würzburg, mit der Durchführung der Prüfung beauftragt. Der Prüfauftrag des Jahresabschlusses 2022 wurde mit Bericht vom 10. Juli 2023 beendet.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Magistrat gemäß § 113 HGO den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist zugleich die Entlastung des Magistrates nach § 114 Absatz 1 HGO und gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde mit Bericht vom 25. August 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemäß § 112b Absatz 1 HGO sind Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Gemäß § 112b Absatz 3 HGO ist der Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

T. Busse
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Bericht Revision JAB 2022
2. Bericht Weisbach JAB 2022
3. Anlagen Entlastungsbeschluss